

Amt: Amt II
Datum: 8. Januar 2010
Az.: II To/Ho

Nr. 2010/II/495

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Haushaltsausschuss		Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Vorberatung
Rat		Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin Beteiligte Ämter: Amt II	Handz. Gemeindegemeinderer:
--	-----------------------------

Betrifft: Investitionsprogramm für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2011 - 2013

Sachdarstellung:

Gemäß § 90 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm wird gemäß § 40 Abs. 1 (8) vom Gemeinderat beschlossen. Der Entwurf des Investitionsprogramms ist dem Haushaltsplanentwurf 2010 als Anlage beigelegt.

Aus der nachstehenden Übersicht ergeben sich die Investitionen, die ordentlichen Tilgungsbeträge, die Kreditaufnahmen sowie der Schuldenstand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres:

Haushalts- jahr	Investitionen	Kreditaufnahme	ordentliche Tilgung	Schuldenstand am 31.12. d. J.
2009				5.656.700 €
2010		1.152.500 € + 626.300 € <u>Ermächtigung aus 2009</u> 1.778.800 €	643.000 €	6.792.500 €
2011		624.000 €	739.900 €	6.676.600 €
2012		100.000 €	671.700 €	6.104.900 €
2013		100.000 €	653.400 €	5.551.500 €

Der Schuldenstand der Gemeinde Edewecht wird sich danach zum 31.12.2013 auf rd. 5.551.500 € verändern. Während des Finanzplanungszeitraumes sollen ausschließlich zinslose Darlehen aus der Kreisschulbaukasse aufgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen, dass der Wirtschafts- und Haushaltsausschuss dem Gemeinderat über den Verwaltungsausschuss folgenden Beschlussvorschlag unterbreitet:

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2011 – 2013 wird festgestellt.

Anlagen:

Investitionsprogramm